Schrank 1
vorne

Beb. Plan Nr. 18

BEBAUUNGSPLAN
Nr. 18
„Refrather Weg"
M. 1:1000
Gemarkung Gronau Flur 2

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Text. Bebauungsplan u. Text enthalten Festsetzungen gemäß B. Bauges. §§ 9 (1) 1a, b, e, f, 2, 3, 4, 5, 8, 11, 12, 14, 15, 16, (2) (in Verbindung mit GV NW 1961 § 4 d 1. DVO zum B. Bau G.), (5).

Dieser Plan ist auf Anregung der Verwaltung nach Abschluß eines Wettbewerbs für die 4-geschossigen Mehrfamilienhäuser durch Beschluß des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 20.10.1966 geändert worden.

Bergisch Gladbach, den 20.10.1966

Siegel gez. Fröling
Bürgermeister

Dieser Plan ist nach § 13 Abs. 1 Bundesbaugesetz v. 23.6.1960 (B.G.Bl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Bergisch Gladbach geändert worden.

Die Änderung ist in violetter Farbe eingetragen.

Bergisch Gladbach, den 31. 3. 1969

gez. Fröling
Bürgermeister

In allen in diesem Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebieten (GE) sind nur Anlagen zulässig, deren Lärmentwicklung die nach der „TA-Lärm" zulässigen Werte nicht überschreiten.

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen nach § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Bergisch Gladbach geändert worden.

Bergisch Gladbach den 20.10.1966
gez.
Bürgermeister

Die vorliegende Plangrundlage ist z.T. eine Abzeichnung – großerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entden im Jahre ____ im Maßstab ____
rch Uraufnahme – vereinfachte – Teil – Neuvermessung. Die ngrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von anzungsvermessungen i.z.B. Gebäude).
vorliegende Plangrundlage wurde z.T. neu kartiert h einwandfreien Forttf. Vermessungen (Nr. 55 FA II) – h einf. Teilneuvermessung – und unter Verwendung Forttf. Vermessungen i vereinfachte Neuverm.) nach er Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. Pkt. Anw
Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand. Glad., den 14. September 1965
Stadtvermessungsrat

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Bergisch Gladbach
Bensberg, den 25.10. 1966
Siegel
gez. Horfurth
Technischer Beigeordneter

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Bensberg, den 3. Februar 1966
Siegel

Entwurfsabteilung:
Bergisch Gladbach, den 14. April 1966
gez. Horfurth
Technischer Beigeordneter

Dieser Plan stimmt mit dem Originalbebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein
Bergisch Gladbach, den 19__
Ausgefertigt
den 19__
Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Eigentümerverzeichnis

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 29. April 1964 aufgestellt worden.
Bergisch Gladbach, den 29.4.1964
Siegel gez. Fröling
Bürgermeister
(Unterschrift nach dem geltenden Gemeinderecht)

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) in der Zeit
vom 13.6. 1966 bis 12.7. 1966 öffentlich ausgelegen.
Bergisch Gladbach, den 13.7. 1966
gez. Höller
Stadtamtmann
(Unterschrift nach dem geltenden Gemeinderecht)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach
am 20.10. 1966 als Satzung beschlossen worden.
Bergisch Gladbach, den 20.10.1966
Siegel gez. Fröling
Bürgermeister
(Unterschrift nach dem geltenden Gemeinderecht)

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) mit Verfügung
vom 2.3. 1967 genehmigt worden.
Köln, den 9.3. 1967
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
gez. Meyer-Ott

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 d. Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) ist
am 1.5. 1967 erfolgt.
gez. Höller
Stadtamtmann
(Unterschrift nach dem geltenden Gemeinderecht)

Gebäudebestand
- Wohngebäude (alt / neu)
- Wirtschaftsgebäude (alt / neu)
- öffentl. Gebäude
- Mauer
- II III IV Geschoßzahl vorhand.
- Fd = Flachdach
- Satteldach P Pultdach
- Walmdach Kw Krüppelwalm

Grenzen, Flucht- und Baulinien
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- ~~Eigentumsgrenze~~
- Grenze des Bebauungsplangebietes
- neue Flurstücksgrenze
- ~~unverändert bestehenbleibende Begrenzungslinie der öffentl. Verkehrs- und Grünflächen~~
- ~~unverändert bestehenbleibende Baulinie und Baugrenze~~
- neue Begrenzungslinie der öffentl. Verkehrs- und Grünflächen
- neue Baulinie und Baugrenze
- Grenze der Baugebiete untereinander

Verkehrs-Grün- und Bauflächen
vorh. neu
- öffentl. Verkehrsfläche (Straßen)
- P öffentl. (Einstellplätze) + Parkplatz
- ~~(Straßenbahnen)~~
- ~~(Bundes- und Eisenbahnen)~~
- Grünfläche
- ~~private~~ Grünfläche (Vorgärten)
- öffentl. Baufläche
- ~~private~~ (Grün- und Hofffläche)
- Durchfahrt
- Überschen
- Stammumfg 12-14
- ~~Arkade~~

Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen
vorh. schwarz
- ~~Achse der Straßenbahn~~
- Bordstein
- ~~Oberflurhydrant~~
- ~~Unterflurhydrant~~
- Einsteigeschacht
- ~~tiefer (Abwasseranlage)~~
- ~~(Fernmeldeschacht)~~
- ~~(Heizungsanlage)~~
- G E ~~Straßenbeleuchtung~~
- ~~Straßensinkkasten~~
- ~~Warntafel~~
- ~~Straßenbahnhaltestelle~~
- Omnibushaltestelle
- ~~Kappe (Schieber)~~
- Umformerstation
- Kanalleitung
- Ga Garage

58,76 vorhandene Höhenlage über N.N.
neue Höhenlage über N.N.
weitere Signaturen siehe Din 18702 u. Katastervorschriften
Änderung:

Baugebiet
- Dorfgebiet
- Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Wochenendhausgebiet
- Sondergebiet
- 25° Dachneigung

Bauweise
- g geschlossene, o offene
- Einzel-, Doppelhäuser, Hausgruppen
- Zahl der Vollgeschosse
- III als Höchstgrenze
- (III) zwingend

0.4 Grundflächenzahl
(0.8) Geschoßflächenzahl
9.0 ~~Baumassenzahl~~